



Berlin, 05.07.2016

Protokoll der 239. FNK - Sitzung vom 04.07.2016

(Bestätigt in der Beratung vom 07.11.2016)

Leitung: Prof. Alexander Nützenadel
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Dr. Carsten Gerrits
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 18.00 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Elisabeth Verhoeven, Prof. Jürg Kramer, Prof. Martin Heger, Dr. Oliver Kind, Christopher Gess, Mariella Scheer, Marion Höppner

Ständige Teilnehmer:

Prof. Peter Frensch (VPF),
Dr. Carsten Gerrits (Geschäftsstelle FNK)

Gäste:

Prof. Marcelo Caruso (KSBF), Prof. Georg Weizsäcker (WiwiFak), Dr. Ursula Fuhrich-Grubert (ZFrB)

Entschuldigt:

Prof. Saskia Fischer, Dr. Anna Strasser, Dr. Lech Suwala, Dr. Ingmar Schmidt (GD SZF)

Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern, davon 4 professoralen Mitgliedern, gegeben.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt:

1.	Bestätigung des Protokolls der 238. Sitzung vom 06.06.2016 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Zustimmung zur Promotionsordnung der Kultur-, Sozial-, und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (Beschluss 239/1) <i>Beschlussvorlage, Protokollauszüge</i>	V: Prof. Caruso (KSBF)
3.	Diskussion des Nachwuchsprogramms <i>Entwurf Nachwuchsprogramm</i>	V: VPF
4.	Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung	V: VPF
5.	Sonstiges	

1. Bestätigung des Protokolls der 238. Sitzung vom 06.06.2016

Unter TOP 4 im 4 Absatz wird abweichend vom Entwurf der folgende Satz eingefügt:

„Herr Kind meint, dass die Karrierewege jenseits der Professur und innerhalb der Wissenschaft kaum vorkämen.“

Mit der gerade formulierten Änderung wird das Protokoll genehmigt.

2. Zustimmung zur Promotionsordnung der Kultur-, Sozial-, und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (Beschluss 239/1)

Prof. Caruso erläutert den Gang der Abstimmung bezogen auf die von FNK und Universitätsleitung hinterfragten Regelung zur Vergabe eines „summa cum laude“. Auch im Nachgang der angestoßenen Diskussionen sprach sich eine Mehrheit des Fakultätsrats für die Möglichkeit aus, dass die Promotionskommission bei der Festlegung der Gesamtnote nicht daran gebunden ist, dass alle schriftlichen Gutachten zu diesem Prädikat gekommen sind.

Dieser Wunsch ist folgendermaßen in der Ordnung in §12 Abs. 3 verankert:

Sofern 2 Gutachten erstellt wurden, darf entweder ein Gutachten oder die Disputation nicht mit „summa cum laude“ bewertet werden und die Endnote trotzdem „summa cum laude“ lauten. Voraussetzung ist in diesem Fall, dass bei einem abweichenden Gutachten beide Gutachterinnen und Gutachter bei der Disputation anwesend sind.

Auch im Falle von drei Gutachten, darf ein Gutachten oder die Disputation eine abweichende Bewertung erhalten.

Nach kurzer Diskussion beschließt die FNK Folgendes:

Die FNK nimmt die Ergänzung von §12 Abs. 3 in der Promotionsordnung der Kultur-, Sozial-, und Bildungswissenschaftlichen Fakultät zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt die Promotionsordnung der Universitätsleitung zur Bestätigung.

Beschluss: 0 dagegen / 0 Enthaltungen / 8 dafür

Einstimmig angenommen

3. Diskussion des Nachwuchsprogramms

Diskutiert wird das Nachwuchsprogramm in der Fassung vom 01.07.2016. Alle im Nachgang der Sitzung bis zum 07.07.2016 vorgenommenen Änderungen sind aus der im Anhang dieses Protokolls verfügbaren Version mit Änderungsmodus ersichtlich.

Die Diskussion in der FNK kreist insbesondere um die folgenden Themen, die Eingang in der überarbeiteten Fassung des Entwurfs gefunden haben. :

- Der Begriff des „wissenschaftlichen Nachwuchses“ umfasst sehr unterschiedliche Gruppen, die von fortgeschrittenen Studierenden über Promovierende und Post-docs bis zu den Junioprofessor/innen reicht. Am Beginn des Programms sollte präzisiert werden, welche Gruppen gemeint sind und auf die Problematik aufmerksam gemacht werden, dass viele der Empfehlungen nicht auf alle Gruppen des wissenschaftlichen Nachwuchses gleichermaßen angewendet werden können. .
- Karrierewege innerhalb der Wissenschaft und außerhalb der Professur sollen stärkere Berücksichtigung finden.
- Mittelfristig soll eine Erhöhung der Dauerstellen erreicht werden.
- Es sollte geprüft werden, ob das Programm besser in einen strategischen und einen operativen Teil untergliedert werden sollte.
- Bei der operativen Umsetzung sollten ausreichende Mitsprachemöglichkeiten aller Beteiligten, insbesondere an der HGS, geschaffen werden.
- Die Nachwuchsevaluierung wird mit erheblichem Aufwand verbunden sein und sollte am besten bei den Fakultäten angesiedelt sein. Hierzu sind ausreichende Ressourcen bereit zu stellen. Eventuell können diese Ressourcen über die neue Exzellenzinitiative eingeworben werden.
- Der Absatz zur Finanzierung sollte so umgeschrieben werden, dass eine flexible Finanzierung zugunsten des Nachwuchses nicht erschwert wird.
- An einigen Fakultäten könnte die (zwar nicht verpflichtende, aber vorgeschlagene) Begrenzung von Promovierenden pro Professur kontrovers diskutiert werden. Gleiches gilt für Arbeitsplätze an den Instituten.
- Die Regelung zum Co-Teaching (S. 11) darf nicht dazu führen, dass die Lehrverpflichtung auf den Nachwuchs verlagert wird.

Grundsätzlich begrüßen die Mitglieder der FNK VPFs Ziel, ein übergreifendes HU Nachwuchsprogramm zu verfassen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten und Anforderungen in den verschiedenen Disziplinen ist dies allerdings nicht einfach zu bewältigen. Das Programm muss daher ein gewisses Maß an Flexibilität gestatten, um den unterschiedlichen Fachkulturen Rechnung zu tragen.

Im Nachgang der Sitzung kam am 7.7.2016 über Frau Prof. Fischer die folgende Stellungnahme von Professorinnen und Professoren des Instituts für Physik:

„Die folgenden Punkte sind zusammengefasst aus Stellungnahmen von Professoren, die in der Institutsleitung und im Bereich Nachwuchs/Promotion tätig sind:

1. In dem vorliegenden Papier fehlen (a) eine Bestandsaufnahme, (b) die Identifikation von zu ändernden Umständen als Grundlage für Maßnahmen und (c) Ziele, die bewertet werden können.
2. Betreuungsverhältnis: Die Gefahr besteht, dass hier die Begriffe „Qualität“ und „Quantität“ unzulässig miteinander verknüpft werden. Besonders kritisch: Bei einer Regulierung des Betreuungsverhältnis, handelt es sich um einen starken Eingriff in die Freiheit der Lehre und Forschung. Die Notwendigkeit einer solchen Regulierung ist unklar, die rechtliche Zulässigkeit fraglich. Die Gewinnung von exzellenten Forschern als Universitätsprofessoren durch eine Überregulierung erschwert.
--> III.A.1
3. In dem Papier wird eine Vermengung des akademischen Anliegens der Promotion mit der Vertragsgestaltung des Arbeitsverhältnisses vorgenommen. Der Spielraum für individuelle Karrierewege und -möglichkeiten, den das WissZeitVG zugelassen hat, wird damit

vernichtet. Die Entstehung von "Finanzierung" (Unsicherheiten, Drittmittelakquise, Antraglaufzeiten,...) wird nicht realitätsnah abgebildet.
--> III.A.2, III.B.1

4. Das Papier differenziert nicht die Bestandsaufnahme zu verschiedenen universitären Situationen. Dadurch entsteht möglicherweise ein umfassend falscher Eindruck der aktuellen Betreuungssituation. Dies ist problematisch, sowohl für die HU-Wahrnehmung von außen als auch von Innen. Betreuung, die seit Jahren verantwortungsvoll und auch im gewissen Maße ganzheitlich geführt wird, wird in dem Papier ignoriert. Vieles was im Entwurf gefordert wird, ist in der Physik bereits übliche Praxis.

5. In der DPG Studie "Zur Promotion im Fach Physik..." wird die Bedeutung der 3 Elemente Eigenqualifizierung, Forschungsleistung und Lehrerfahrung für die Promotion betont. Der vorliegende Entwurf betont sehr stark die Eigenqualifizierung und stellt daher Strukturierte Promotionsprogramme in den Vordergrund. Die Promotion wird damit quasi nach Bachelor und Master zum dritten Zyklus. Die DPG Studie sieht diesen Aspekt sehr kritisch und betont insbesondere die Gefahr der negativen Auswirkung auf die Forschungsleistung. Auch der Aspekt das Forschung auch intrinsisch Risiken birgt, wird in dem vorliegenden Papier ignoriert. Stattdessen ist die Rede von "Qualifikationsarbeiten" unter unklaren Vorgaben.

6. Ob die Qualität der Promovierenden im Top-Down Verfahren mit der HGS als zentrales Steuerungsinstrument garantiert und verbessert werden kann, ist fraglich. Hierzu wäre die Definition der Maßstäbe erforderlich, (siehe o.g. DPG Studie). Es ist schwer vorstellbar, dass diese Maßstäbe Disziplinen übergreifend sind.

7. Wie wird die Forschung zur Nachwuchsförderung vorgenommen? Wird hierzu ein eigenständiger Lehrstuhl eingerichtet?"

4. Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung

VPF informiert die FNK über die Kandidatur von Prof. Dr. Eva Inés Obergfell für das Amt der Vizepräsidentin für Lehre. Für das Amt des Vizepräsidenten für Haushalt ist noch keine Kandidatin oder Kandidat gefunden worden.

5. Sonstiges

Die nächste Beratung findet voraussichtlich am 10.10.2016 statt.

**6. Elektronisches Umlaufverfahren vom 06.10 - 14.10.2016:
Benennung von Mitgliedern für die Kommission zur Vergabe des Elsa
Neumann Stipendiums**

Sämtliche Mitglieder der FNK sprachen sich für das elektronische Umlaufverfahren aus und stimmten über die folgende Beschlussvorlage ab:

Die FNK empfiehlt dem Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin die Nominierung für eine Amtszeit von 2 Jahren von

Frau Prof. Dr. Christine Heim
(Charite - Universitätsmedizin Berlin, Institut für Medizinische Psychologie) und

Herrn Prof. Dr. Christian Waldhoff
(Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Finanzrecht).

Beschluss: 0 dagegen / 0 Enthaltungen / 10 dafür
Einstimmig angenommen

FNK-Vorsitzender:
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle
Carsten Gerrits